

Begabungspreis für das Vierteljahr 2 Mark 10 Pf., für den Monat 70 Pf., frei ins Haus; durch die Post für das Vierteljahr 2 Mark 52 Pf., monatlich 84 Pf., mit Bestellgeld. — **Anzeigenpreis:** 20 Pf. für die kleine Zeile für ausgedruckte Anzeigen 25 Pf., Nekrologzeile 1 M.; bei Wiederholungen wird entsprechender Nachlass gewährt.

Bearbeitet: für Volk und Schüler: Dr. J. G. Gruber, für den akademischen Teil: Julius Gilius-Oetting; für Geographen und Historiker: J. Neumann, (auch in Wien). Herausgeber und Verlag von Hermann Neumann in Leipzig.

34. Jahrgang.

Sofia, 31. Aug. (H. B.) Bulgarischer
Deereßbericht vom 30. August: Keine wesent-
liche Aenderung an der mazedonischen Front.
Unsere Truppen haben die befohlenen Stellungen
erzielt und besetzt; sie besetzten sich darin.
Der Feind beschränkt sich nach den Niederlagen,
die wir ihm beigebracht, und nachdem seine Offi-

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des

Krieges; auf ein finanzielles Erschöpfen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zu scheitern werden.

Mit Rufen und Knissen, mit Rechtsbrüchen und Pladerien führt der Feind den Krieg. Heuschreck und Fliege sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer That, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Bille angeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, doch die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Rheinische Kriegs-Volkshochschule in Diez an der Lahn.

Der Rheinische Verband für Volksbildung beabsichtigt in der ersten Hälfte des Jahres dieses Jahres eine Kriegs-Volkshochschule abzuhalten. Der besondere Zweck dieser Hochschule soll sein, die natürlichen Führer der Bevölkerung, insbesondere Geistliche, Lehrer, Beamte und Gemeindefunktionäre, Kleriker usw., aber auch alle freiwilligen Mitarbeiter bei der wirtschaftlichen und sozialen Fürsorge, besonders auch die Angehörigen der Kriegswirtschaftlichen und Kriegswirtschaftlichen Berufe, mit den kriegswirtschaftlichen und kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten der nächsten Zeit vertraut zu machen und ihnen das für die wirtschaftliche und soziale Arbeit erforderliche Material in solcher Form an die Hand zu geben, wie sie in ihrer Heimat zurückgekehrt, jeder in seinem Kreise, belehrend, aufklärend und beruhigend wirken und ihren Mitbürgern eine sachliche Hilfe und Beratung darbieten können. Neben der kriegswirtschaftlichen Beratung sollen die soziale Fürsorge, die Betreuung der zurückgekehrten, der Verwundeten und dauernd Kriegswirtschaftlichen, die Fragen der Lazarettbetreuung, der Fernstudien, der Berufsarbeit für die zurückgekehrten usw. in den Kreis der Erörterungen einbezogen werden. Außerdem soll die Vermittlung zwischen Volksbildung und Wirtschaft durch gezielte Besprechung gefördert, besonders auch untersucht werden, in welcher Weise die deutschen Volksbildungsorganisationen der kriegswirtschaftlichen Heimatpflege widmen und wie sie sich am Wiederaufbau der volkswirtschaftlichen Gemeinschaft nach dem Kriege beteiligen können. Auf andere Fragen, die der Volksbildung besonders besonders nahe liegen, wie z. B. über die Erziehung der Wehrfähigen, über Heilberufe und Erwerbsmöglichkeiten usw., werden sich die Beratungen ausdehnen. In ihrer äußeren Form soll sich die Veranstaltung an das bewährte Beispiel der früher von dem Rheinischen Verband für Volksbildung in Krefeld, Heppenheim und Wehlar veranstalteten Volks-Akademien anschließen. Entsprechend der früheren Übung werde wiederum eine kleinere Stadt des Bezugsgebietes als Ort für die Abhaltung der Akademie gewählt. Die Stadt Diez an der Lahn hat sich bereit erklärt, der Akademie Gastfreundschaft zu gewähren. Die Beratungen werden von acht bis zwölf Tage in Anspruch nehmen. Die kriegsmäßige Verpflegung der Teilnehmer steht in eigener Regie und wird von der Leitung der Akademie des Frankfurter Nationalen Volksdienstes besorgt, welche gleichzeitig Kurse in kriegswirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fragen darstellt. Die Akademiisten sollen Gelegenheit zu ständiger Ausdrucksfindung. Außerdem sollen in den Abenden Musterbeispiele kriegsmäßiger Verpflegung und Volksernährung geboten werden, die der ganzen Bevölkerung zugänglich sind. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Rheinischen Volksdienstes, Paulsplatz 10.

Weinbau

Weinbau für Hausstrunk
Nach einer Erklärung der Reichszuckerstelle in die in Jahre zur Vereinfachung von Hausstrunk kein Zucker freigegeben werden. Der Zuckerertrag des Trichter-Bauernvereins in der Gegend in einer Eingabe vom 20. Juli an Herrn Reichskanzler geben, die von den Zuckererzeugern zu dem erwähnten Zweck benötigten Mengen freigegeben und den Antrag in der Gegend begründet: „Der Hausstrunk ist keineswegs von den Weingärtnern ausschließlich im Haushalt verwendet; er dient vielmehr in der Hauptsache als Naturalleistung an Weinbergarbeiter. Eine Ablosung dieser Naturalleistung durch erhöhte Löhne ist nicht möglich, weil die Weinbergarbeiten in Sommer und Winter zu den schwersten körperlichen Verrichtungen zählen, und die Ertragsmengen nicht gesteigert werden können. Die Abwanderung der Weinbergarbeiter bei Entziehung oder Ablosung des Hausstrunks würde noch größere Dimensionen annehmen, als dies bisher schon der Fall ist und der Weinbau würde sich infolgedessen unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenübersehen.“

Aus Wiesbaden

5. Kriegsanleihe

Nach der Zeichnung auf die 5. Kriegsanleihe werden sich beteiligen die Kassische Sparkasse mit 10 Millionen Mark für sich und ihre Kunden, die Kassische Landesbank mit 5 Millionen Mark, der Kassische Verband des Regierungsbereichs Wiesbaden mit 10 Millionen Mark, zusammen mit 30 Millionen Mark, mit dem gleichen Betrag, wie bei den beiden anderen Anleihen.

Verkaufsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel

Zu der allgemeinen Verkaufsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel sei noch auf folgende wesentlichen Punkte aufmerksam gemacht: Wie aus der Verordnung des Magistrats vom 24. d. Mts. hervorgeht, ist die Scheine für die Verkaufsaufnahme am Freitag, den 1. und Samstag, den 2. September, in der Turnhalle, Schulhofstraße 8, abzugeben; auch Freitag, den 2. September, die Turnhalle für diesen Zweck. Es liegt im Interesse eines jeden Hauswirts, damit eine glatte Abwicklung des Publikums möglich ist. Wie bereits wiederholt hervorgehoben, ist jeder Verkaufsaufnahme vorab anzugeben, auch wenn er keine in Frage kommenden Lebensmittel besitzt. In diesem Falle ist der Schein nach dem Kauf der Lebensmittel abzugeben. In der Verkaufsaufnahme des Magistrats ist daran zu erinnern, daß mit der Abgabe der Verkaufsaufnahme, bei welcher die Verkaufsaufnahme vorab anzugeben, die Abholung neuer Zeitmarken mit Gültigkeit vom 1. September an verbunden ist. Zum allgemeinen Interesse sei noch mitgeteilt, daß jeder Haushalt so viel Zeitmarken erhält, als Personen in der Verkaufsaufnahme eingetragen sind. Verkaufsaufnahmen zu wenig erhaltene Marken können nur durch den Kauf neuer Marken, wenn sie sofort, d. h. im Augenblick der Aufnahme, erfolgen. Anhalten aller Art, Kranzschmuck, Blumen, Obst, Speisezubehör usw. sind in der Verkaufsaufnahme ebenfalls am 1. und 2. September, aber im Rathaus, Zimmer 38, abzugeben.

Städt. Marktstand

Im Waggon Weichholz und ein Waggon Weichholz ist heute eingetroffen und gelangt zum Verkauf.

5. Deutsche Kriegsanleihe.

5% Deutsche Kriegsanleihe, kündbar bis 1924.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Verrückung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reiches und 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reiches bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

- 1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 69) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Staatsbank und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft, jeder deutschen Kreditgenossenschaft und jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.
- 2. Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.
- 3. Die Zeichnungsscheine sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200, und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres auszufertigen. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.
- 4. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200, und 100 Mark, aber mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres auszufertigen. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.
- 5. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozente bis 1. Juli 1932 kündbare Schuldverschreibungen fordern.
- 6. Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— Mark,
wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird 97,80 Mark,
für die 4 1/2 % Reichsschatzanweisungen 95,— Mark.

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).
Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im Übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Zeichnungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
In den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zinscheine ausgegeben, über deren Umlauf in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zinscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. J. ausgegeben werden.
Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen.
Sie sind verpflichtet: 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,
20% „ „ „ „ „ 24. November d. J.,
25% „ „ „ „ „ 9. Januar n. J.,
25% „ „ „ „ „ 6. Februar n. J.,
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch ist auf die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.
Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von 1.000: 1.000 am 18. Oktober, 1.000 am 24. November, 1.000 am 9. Januar, 1.000 am 6. Februar; die Zeichner von 500: 500 am 18. Oktober, 500 am 24. November, 500 am 9. Januar, 500 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei der Zeichnungsstelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.
Die im Laufe befindlichen unverzinsten Schatzscheine des Reiches werden — unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.
Da der Zinslauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab:
a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 % Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zu Gunsten des Zeichners verrechnet,
b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4 1/2 % Stückzinsen bis dahin zu Gunsten des Zeichners verrechnet. Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4 1/2 % Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.
Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe				II. bei Begleichung von Reichsschatzanweisungen			
	a) bis zum 30. September	b) am 18. Oktober	c) am 24. November		d) bis zum 30. September	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
5% Stückzinsen für 180 Tage	180 Tage	182 Tage	126 Tage	4 1/2 % Stückzinsen für 90 Tage	90 Tage	72 Tage	36 Tage
	2,50 %	2,25 %	1,75 %		1,12 %	0,90 %	0,45 %
Tatsächlich zu zahlen: 95,51 %	95,51 %	95,75 %	96,25 %	Tatsächlich zu zahlender Betrag also	93,87 %	94,10 %	94,55 %
der Betrag also nur für: 95,30 %	95,30 %	95,55 %	96,05 %				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für je 100 Mark, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für je 100 Mark um 5 Pfennig.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Teilzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf andern Teilzahlungen bis zum 18. Oktober, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 182 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele I a und I b.)

Die angelegten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Rückzahlung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgestellten Depotscheine werden von den Zeichnern mit den Wertpapieren selbst belassen.

Berlin, im August 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Deutsche Kriegsanleihe

Gebrüder Krier, Bank-Geschäft, Wiesbaden, Rheinstraße 95.

werden zu den Originalbedingungen vollständig kostenfrei entgegengenommen von

Begeleit zum Offizier

Nummer 41

Gemeinschaft der Rheinischen Volkszeitung

Seite 103

Sedan — Schulfrei

Der Schulfrei wird in den hiesigen Schulen in diesem Jahre wie auch früher durch einen Festakt gefeiert. Der Unterricht fällt aus.

Wie man Sacharin genießen soll

Gelegentlich wird der Fehler gemacht, daß künstlicher Süßstoff in festem Zustande (direkt als Kristall-Süßstoff oder als Tafelchen) gekostet wird. Dies sollte vermieden werden, weil derartige Süßstoffzubereitungen, sowie harte Süßstofflösungen an der Zunge einen unangenehmen, lange haftenden Nachgeschmack verursachen. Man koste daher Süßstoff nur in verdünnten Lösungen! Speisen, die gekostet werden, süßt man zweckmäßig erst nach dem Kochen mit Süßstoff oder besser mit einer Süßstofflösung, weil sie sonst einen bitteren Geschmack bekommen können. In den nur 110 Kalorien süßen Tafelchen ist der Süßstoff mit etwas doppeltsoßsaurem Natrium getränkt. Daher entwickeln die Tafelchen beim Auflösen in

saurer oder heißen Flüssigkeiten etwas Kohlen-säure.

Verhaftung

Seit acht Tagen werden in der Stadt und darüber hinaus die wackelnden Gerichte über Massenverhaftungen und Millionenunterstützte Folteriert. Bisher war es uns nicht möglich, zu dieser Angelegenheit, die auch heute noch nicht geklärt ist, Stellung zu nehmen. Was ist heute an den Gerichten? Der acht Tage wurde der Geschäftsführer der Maschinenfabrik Hammerstein a. D. Dr. Philipp in Döbeln verhaftet, und ist bis heute noch nicht wieder entlassen worden.

Strafkammer

Als Berufungsinstanz verhandelte gestern die Strafkammer wider den Winger und Maurer Jakob S. aus Kiedrich, jetzt in Döbeln wohnhaft, der vom Schöffengericht in Kiedrich wegen Diebstahls von Wurzeln und Beeren gegen das Nebensatzgesetz zu 50 Mark Geldstrafe verur-

teilt worden. S. war dabei betroffen worden, wie er in seinem Weinberg Wurzeln pflanzte, von denen man annahm, daß sie einem Winger in Kiedrich gestohlen worden sind. S. bestritt die Strafkammer das Urteil. Die Strafkammer hob das Urteil auf, sprach ihn frei des angeklagten Diebstahls. — Wegen 40 Pfg. erhielt der Hausbesitzer Dr. B. von Wiesbaden drei Tage Gefängnis. B. hatte vier Pakete zur Bahn gebracht und dafür viermal 25 Pfg. Porto gezahlt. Er änderte in seinem Postfach die Zahl 25 in 35 um, um damit 40 Pfg. zu verdienen. In dieser Umänderung erblickt das Gericht eine Unterschlagung und Ur-fahndung.

Aus dem Vereinsleben

Jugendabteilung des Kath. Frauenbundes. Beginn der Chorproben für die Gesangsabteilung Samstag, den 2. September, nachm. 5 Uhr, Dellmühlsstr. 2.

Marionette St. Bonifatius. Sonntag, den 3. September: Wallfahrt nach Marienberg. Abfahrt 2.34 Uhr (Sonntagfeste 1.15 Uhr nach Wiesbaden). Abfahrt abends 7.16 Uhr. — Die Fahrkarte und Beförderung muß jeder selbst besorgen. Auch die Angehörigen unserer Mitglieder und Vereinsmitglieder sind freundlich eingeladen.

Amtliche Wasserstands-Nachrichten

Rhein	St. Wgs.	1. Sept.	Main	St. Wgs.	1. Sept.
Wiesbaden	—	—	Wiesbaden	—	—
Reh	—	—	Reh	—	—
Wiesbaden	—	—	Wiesbaden	—	—
Wiesbaden	—	—	Wiesbaden	—	—
Wiesbaden	1.12	—	Wiesbaden	1.17	1.19
Wiesbaden	1.42	1.38	Wiesbaden	2.30	2.31
Wiesbaden	2.18	—	Wiesbaden	1.09	1.03
Wiesbaden	2.50	—	Wiesbaden	—	—

Stadt. Petroleumverteilung

Infolge Verfügung des Herrn Reichs-kommissars vom 28. d. Mts. darf mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres Petroleum zu Leucht-zwecken nicht mehr verkauft werden. Die Aus-gabe von Bezugsmarken und der Verkauf des Ausgabepetroleum mußte deshalb heute Mittag eingestellt werden.

Wiesbaden, den 31. August 1916.

Der Magistrat.

Betr.: Bereitstellung von Futter für Zuchttauen.

Es wird wiederholt auf die Möglichkeit des Bezuges von Futter für Zuchttauen (Nach-wehl, Mele, Rossfütter, Dorschweil und Stroh-fütter, gemischt) aufmerksam gemacht. Die genannten Futterarten werden der Landwirtschaftskammer durch das Kgl. Pr. Landesamt für Futtermittel einzeln geliefert und erst in den Lagerhäusern des Bezirks von zuverlässigen Personen gemischt. Die Lieferungen sind im Gange.

Für jede trächtige oder säugende Sau können je 1½ Zentner Schweinefütter abge-geliefert werden. Diese Mengen werden zum Vorzugspreis von 26,25 Mark (1 Zentner = 17,50 Mark) ab Lagerhaus Hildesheim, gelie-fert. Die Züchter haben auf dem Rathaus — Zimmer 68 — anzugeben, wieviel säugende Sauen sie besitzen, bezw. wieviel von ihren Tie-ren in den Monaten September und Oktober werfen und gleichzeitig die entsprechenden Futtermengen zu bestellen.

Für Zuchttauer kann das Futter zum glei-chen Preise geliefert werden. Der Bezug dieses wertvollen Futters wird den Schweinezüchtern dringend empfohlen.

Wiesbaden, den 20. August 1916.

Der Magistrat.

Todesanzeige.

Bekanntes, frommes und Bekanntes machen wir hierdurch die traurige Mitteilung, daß unser innigstgeliebtes Schicksal und herzensgutes Schicksal

Alfons

heute nachmittag im Alter von 8½ Jahren, nach längerer Krankheit sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten

namens der trauernden Familie:

Herr Phil. Jos. Dufstein.

Hattenheim, den 30. August 1916.

Die Beerdigung findet am Samstag, den 2. September, nachmittags 3 Uhr statt.

Rhein- u. Lahn-Club Wiesbaden

Sonntag, den 3. September

8. Hauptwanderung

Rieberlahnstein-Kreuzberg (Nappetal-Kamm). Näheres durch die Wanderpläne, die an den bekannten Stellen erhältlich.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 42) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihe werden 5½ % und, falls Landesbankschuldscheine verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einzahlung einer Ründigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Sporeinlagen erfolgt bereits zum 30. September d. J.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Frank & Marx

Kaufhaus größten Stils für sämtl. Manufaktur- und Modewaren, Damen-Konfektion, Damenputz, Kleiderstoffe, Wäsche, Weißwaren, Teppiche, Gardinen und Bettwaren Wiesbaden Kirchgasse 31 Ecke Friedhofstr.

Smastag, den 2. September 1916, abends 8½ Uhr, im Festsaal der Turngesellschaft Schwalbacher Strasse 81

Zum Besten des Soldatenheims (Mainzer Strasse)

Feldgrauen-Konzert

Mitwirkende:

Frau Marta Bommer; Frau Dr. Hans-Zoeppfel; Frau Stefanie Rose; Frau Frieda Schmidt; Herr Harry de Garmo; Herr Richard v. Schenk; Herr Christ. Streib

sämtlich Mitglieder des hiesigen Königlichen Hoftheaters.

Der Sprecher: Gustav Jacoby.

Einführungskarten im Vorverkauf zu Mk. 1.— sind in sämtlichen Filialen von August Engel und abends an der Kasse erhältlich.

Der Konzertsaal ist aus der Hofmusikalienhandlung von H. Woll, Wilhelmstrasse 16.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Thalia-Theater Mod. Lustspiele

Täglich nachm. 4—11: Uff. Vorführ.

Don. 3. Sept. 1. Sept. Einfuhr des Handels- u. Bootes „Deutschland“ in Bremen. Maria Sonetta, Schauspiel in 3 Akten.

Schwachspro-
Monteure

zu sofortiger Einfuhr bei hohen Kohn gesucht. Vor-zustellen abends zwischen 6 und 7 Uhr oder schriftliches Angebot.

Frankfurter

Privat-Telefon-Gesellschaft

G. m. b. H.

Frankfurt am Main

Stühlgasse 24—33.



Kurhaus zu Wiesbaden

Freitag, 1. Sept., nachm. 4.30 Uhr: Abonne-ments-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Deutscher Kriegsmarsch (Joh. Strauß); 2. Ouver-türe zur Oper „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 3. Cavatine aus der Oper „Carmen“ (G. Bizet); 4. Ständchen (B. Künke); 5. Bolero aus der Opere-tte „Der arme Zanathan“ (G. Künke); 6. Ouver-türe zu „Die Mauren von Athen“ (L. v. Beethoven); 7. Polka aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 8. Musik vom Rhein, Marsch (B. Kreis); 9. Wende-Marsch; 10. Abonnement-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Jubel-Ouverture (B. v. Künke); 2. Vorspiel zum fünften Akt aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 3. Balletmusik aus „Salmir“ (L. Künke); 4. Ball-hymne (J. Künke); 5. Ouverture zur Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 6. Ranz aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 7. Kriegsmarsch aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke).

Freitag, 1. Sept., nachm. 4.30 Uhr: Abonne-ments-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Deutscher Kriegsmarsch (Joh. Strauß); 2. Ouver-türe zur Oper „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 3. Cavatine aus der Oper „Carmen“ (G. Bizet); 4. Ständchen (B. Künke); 5. Bolero aus der Opere-tte „Der arme Zanathan“ (G. Künke); 6. Ouver-türe zu „Die Mauren von Athen“ (L. v. Beethoven); 7. Polka aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 8. Musik vom Rhein, Marsch (B. Kreis); 9. Wende-Marsch; 10. Abonnement-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Jubel-Ouverture (B. v. Künke); 2. Vorspiel zum fünften Akt aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 3. Balletmusik aus „Salmir“ (L. Künke); 4. Ball-hymne (J. Künke); 5. Ouverture zur Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 6. Ranz aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 7. Kriegsmarsch aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke).

Freitag, 1. Sept., nachm. 4.30 Uhr: Abonne-ments-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Deutscher Kriegsmarsch (Joh. Strauß); 2. Ouver-türe zur Oper „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 3. Cavatine aus der Oper „Carmen“ (G. Bizet); 4. Ständchen (B. Künke); 5. Bolero aus der Opere-tte „Der arme Zanathan“ (G. Künke); 6. Ouver-türe zu „Die Mauren von Athen“ (L. v. Beethoven); 7. Polka aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 8. Musik vom Rhein, Marsch (B. Kreis); 9. Wende-Marsch; 10. Abonnement-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Jubel-Ouverture (B. v. Künke); 2. Vorspiel zum fünften Akt aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 3. Balletmusik aus „Salmir“ (L. Künke); 4. Ball-hymne (J. Künke); 5. Ouverture zur Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 6. Ranz aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 7. Kriegsmarsch aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke).

Freitag, 1. Sept., nachm. 4.30 Uhr: Abonne-ments-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Deutscher Kriegsmarsch (Joh. Strauß); 2. Ouver-türe zur Oper „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 3. Cavatine aus der Oper „Carmen“ (G. Bizet); 4. Ständchen (B. Künke); 5. Bolero aus der Opere-tte „Der arme Zanathan“ (G. Künke); 6. Ouver-türe zu „Die Mauren von Athen“ (L. v. Beethoven); 7. Polka aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 8. Musik vom Rhein, Marsch (B. Kreis); 9. Wende-Marsch; 10. Abonnement-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Jubel-Ouverture (B. v. Künke); 2. Vorspiel zum fünften Akt aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 3. Balletmusik aus „Salmir“ (L. Künke); 4. Ball-hymne (J. Künke); 5. Ouverture zur Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 6. Ranz aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 7. Kriegsmarsch aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke).

Freitag, 1. Sept., nachm. 4.30 Uhr: Abonne-ments-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Deutscher Kriegsmarsch (Joh. Strauß); 2. Ouver-türe zur Oper „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 3. Cavatine aus der Oper „Carmen“ (G. Bizet); 4. Ständchen (B. Künke); 5. Bolero aus der Opere-tte „Der arme Zanathan“ (G. Künke); 6. Ouver-türe zu „Die Mauren von Athen“ (L. v. Beethoven); 7. Polka aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 8. Musik vom Rhein, Marsch (B. Kreis); 9. Wende-Marsch; 10. Abonnement-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Jubel-Ouverture (B. v. Künke); 2. Vorspiel zum fünften Akt aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 3. Balletmusik aus „Salmir“ (L. Künke); 4. Ball-hymne (J. Künke); 5. Ouverture zur Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 6. Ranz aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 7. Kriegsmarsch aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke).

Freitag, 1. Sept., nachm. 4.30 Uhr: Abonne-ments-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Deutscher Kriegsmarsch (Joh. Strauß); 2. Ouver-türe zur Oper „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 3. Cavatine aus der Oper „Carmen“ (G. Bizet); 4. Ständchen (B. Künke); 5. Bolero aus der Opere-tte „Der arme Zanathan“ (G. Künke); 6. Ouver-türe zu „Die Mauren von Athen“ (L. v. Beethoven); 7. Polka aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 8. Musik vom Rhein, Marsch (B. Kreis); 9. Wende-Marsch; 10. Abonnement-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Jubel-Ouverture (B. v. Künke); 2. Vorspiel zum fünften Akt aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 3. Balletmusik aus „Salmir“ (L. Künke); 4. Ball-hymne (J. Künke); 5. Ouverture zur Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 6. Ranz aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 7. Kriegsmarsch aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke).

Freitag, 1. Sept., nachm. 4.30 Uhr: Abonne-ments-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Deutscher Kriegsmarsch (Joh. Strauß); 2. Ouver-türe zur Oper „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 3. Cavatine aus der Oper „Carmen“ (G. Bizet); 4. Ständchen (B. Künke); 5. Bolero aus der Opere-tte „Der arme Zanathan“ (G. Künke); 6. Ouver-türe zu „Die Mauren von Athen“ (L. v. Beethoven); 7. Polka aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 8. Musik vom Rhein, Marsch (B. Kreis); 9. Wende-Marsch; 10. Abonnement-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Jubel-Ouverture (B. v. Künke); 2. Vorspiel zum fünften Akt aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 3. Balletmusik aus „Salmir“ (L. Künke); 4. Ball-hymne (J. Künke); 5. Ouverture zur Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 6. Ranz aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 7. Kriegsmarsch aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke).

Freitag, 1. Sept., nachm. 4.30 Uhr: Abonne-ments-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Deutscher Kriegsmarsch (Joh. Strauß); 2. Ouver-türe zur Oper „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 3. Cavatine aus der Oper „Carmen“ (G. Bizet); 4. Ständchen (B. Künke); 5. Bolero aus der Opere-tte „Der arme Zanathan“ (G. Künke); 6. Ouver-türe zu „Die Mauren von Athen“ (L. v. Beethoven); 7. Polka aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 8. Musik vom Rhein, Marsch (B. Kreis); 9. Wende-Marsch; 10. Abonnement-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Jubel-Ouverture (B. v. Künke); 2. Vorspiel zum fünften Akt aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 3. Balletmusik aus „Salmir“ (L. Künke); 4. Ball-hymne (J. Künke); 5. Ouverture zur Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 6. Ranz aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 7. Kriegsmarsch aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke).

Freitag, 1. Sept., nachm. 4.30 Uhr: Abonne-ments-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Deutscher Kriegsmarsch (Joh. Strauß); 2. Ouver-türe zur Oper „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 3. Cavatine aus der Oper „Carmen“ (G. Bizet); 4. Ständchen (B. Künke); 5. Bolero aus der Opere-tte „Der arme Zanathan“ (G. Künke); 6. Ouver-türe zu „Die Mauren von Athen“ (L. v. Beethoven); 7. Polka aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 8. Musik vom Rhein, Marsch (B. Kreis); 9. Wende-Marsch; 10. Abonnement-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Jubel-Ouverture (B. v. Künke); 2. Vorspiel zum fünften Akt aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 3. Balletmusik aus „Salmir“ (L. Künke); 4. Ball-hymne (J. Künke); 5. Ouverture zur Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 6. Ranz aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke); 7. Kriegsmarsch aus der Oper „Hans Rausch“ (B. Künke).

Freitag, 1. Sept., nachm. 4.30 Uhr: Abonne-ments-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Deutscher Kriegsmarsch (Joh. Strauß); 2. Ouver-türe zur Oper „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 3. Cavatine aus der Oper „Carmen“ (G. Bizet); 4. Ständchen (B. Künke); 5. Bolero aus der Opere-tte „Der arme Zanathan“ (G. Künke); 6. Ouver-türe zu „Die Mauren von Athen“ (L. v. Beethoven); 7. Polka aus der Operette „Der Zigeunerbaron“ (F. von Suppe); 8. Musik vom Rhein, Marsch (B. Kreis); 9. Wende-Marsch; 10. Abonnement-Konzert des Städtischen Kapellmeisters. Leitung: Herr Hermann Janner, Städtischer Kapellmeister.

1. Jubel-Ouverture (B. v. Künke); 2. Vorspiel zum